

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Verkaufsname:	SIDISTAR[®] XP320 ST69
Anwendung des Produkts:	Oberflächenmodifiziertes Additiv für polymere organische Materialien.
Anschrift/Telefonnummer:	Elkem ASA, Silicon Products P.O. Box 334 Skøyen, N-0213 Oslo, Norway Telefon: + 47 22 45 01 00 https://www.elkem.com/silicon-products/
Contact:	support.siliconproducts@elkem.com
REACH Registrierungsnummer:	01-2119486866-17-0000
REACH and CLP helpdesk:	https://echa.europa.eu/support/helpdesks/
Notrufnummer:	nicht relevant für Produkte, die keine Gefahrstoffe sind. 030-19240 (Giftnotruf Berlin)

2. Mögliche Gefahren

Klassifizierung des Produktes:	Das Produkt erfüllt nicht die Einstufungskriterien nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und ist somit nicht kennzeichnungspflichtig.
Gefahrenpiktogramm:	keins
Signalwort:	keins
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	keine
Sicherheitshinweise (P-Sätze):	keine

Das Produkt weist keine endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission auf.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffbezeichnung	CAS #	EINECS #	% w/w
Siliciumdioxid (amorpher Kieselrauch)	69012-64-2	273-761-1	98
Silan (nicht als Gefahrstoff klassifiziert)			2

Das Produkt ist ein Nanomaterial gemäß der Empfehlung der Kommission 2011/696/EU und eine Nanoform nach Kommissionsverordnung (EU) 2020/878.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Reizung durch Staub: Frischluft einatmen.

Hautkontakt: Abwaschen mit Wasser und Seife.

Augenkontakt: Augen mit Wasser/Salz-Lösung spülen. Bei anhaltendem Unbehagen ist der Arzt aufzusuchen.

Verschlucken: Den Betroffenen aus exponiertem Gebiet entfernen. Siehe Einatmen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Produkt ist nicht brennbar, und der Staub ist nicht mit Explosionsgefahr verbunden.

Löschmittel: Richtet sich nach dem umgebenden Brand. Wasser, CO₂.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Beim Umgang mit dem Produkt ist Staubentwicklung weitestgehend zu vermeiden.

Trockenes, staubförmiges Material ist in geeigneten Behältern zu sammeln.

Trockener Staub ist vorsichtig aufzufegen oder aufzusaugen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Staubentwicklung vermeiden. Siehe Abschnitt 8.

Lagerung: Von Fluorwasserstoff (HF) fernhalten. Das Produkt sollte nicht bei Temperaturen um oder unter 0 °C gelagert werden.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

A. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

In den Lagerräumen ist für eine gute Belüftung zu sorgen.

Wo dies nicht ausreichend möglich ist, sind CE-markiert Atemschutzgeräte mit Staubfilter nach EN 149 FFP 2S (bzw. entsprechende Normen) zu benutzen.

Prinzipiell sind Schutzhandschuhe und Augenschutz zu tragen.



Arbeitsplatzgrenzwert (TRGS 900, 2020):

	AGW. mg/m ³
Kieselgur	
- einatmbarer Staubanteil	4 E (01/2006)
- alveolengängiger Staubanteil	0,3 A (05/2010)

B. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6, 7 und 12.

Grenzwerte für Partikel in der Luft (Richtlinie 2008/50/EG):

	Mittelungszeitraum	Grenzwert	Zeitpunkt, bis zu dem der Grenzwert zu erreichen ist
PM ₁₀	24 Stunden	50 µg/m ³ ★	
PM ₁₀	Kalenderjahr	25 µg/m ³	
PM _{2,5}	Kalenderjahr	15 µg/m ³	

★ dürfen nicht öfter als 30 mal im Jahr überschritten werden

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen:	Feinstaub, amorpher Feinstaub (respirabel), bildet Agglomerate.
Farbe:	grau, off-white
Geruch:	geruchlos
Schmelzpunkt (°C):	1550-1570
Löslichkeit (Wasser):	unlöslich/schwerlöslich
Löslichkeit (organische Lösemittel):	unlöslich/schwerlöslich
Spezifisches Gewicht (Wasser=1):	2,2-2,3
Schüttdichte (kg/m ³):	150-700
Spez. Oberfläche (m ² /g):	15-30
Partikelgröße (µm)(Mittelwert):	≈ 0,15 (weniger als 0,1 % > 45 µm)

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Siehe unten
Zu vermeidende Stoffe:	Fluorwasserstoff (HF)

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Das Produkt reagiert mit Fluorwasserstoff (HF) und bildet ein giftiges Gas (SiF₄).
Beim Erwärmen des Produktes auf über 1000 °C werden silikoseverursachende kristalline SiO₂-Modifikationen wie Cristobalit gebildet.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Wirkungen:

Verschlucken:	Feinstaub kann reizend und austrocknend auf Schleimhäute wirken.
Einatmen:	Feinstaub kann reizend und austrocknend auf Schleimhäute wirken.
Hautkontakt:	Feinstaub kann reizend und austrocknend wirken.
Augen:	Feinstaub kann reizend und austrocknend wirken.

Chronische Wirkungen:

Da es sich beim Produkt um nicht-kristallines (amorphes) SiO₂ handelt, besteht nur ein minimales Risiko der pulmonaren Fibrose (Silikose). Bei langjähriger Staubexposition besteht allerdings der Verdacht chronischer Lungenschädigungen (Staublunge), wenn die Staubkonzentrationen die gesetzlich festgelegten Grenzwerte überschreiten (vgl. Kapitel 8).

Endokrinschädliche Eigenschaften: das Produkt erfüllt nicht die Bewertungskriterien nach Verordnung ((EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2017/2100, (EU) 2018/605).

12. Angaben zur Ökologie

Das Produkt wird als nicht-umweltgefährdend beschrieben.

MOBILITÄT:	Das Produkt ist unter normalen Umweltbedingungen nicht mobil in der Umwelt.
PERSISTENZ:	Nicht relevant für anorganische Stoffe.
BIOAKKUMULATION:	Nicht relevant für anorganische Stoffe wegen ihrer geringen Mobilität und der nicht-dispersiven Verwendung.
UMWELTGIFTIGKEIT:	Das Produkt erfüllt nicht die Einstufungskriterien nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP). Wassergefährdungsklasse (WGK): 0 (nwg), Kennnummer 849

Endokrinschädliche Eigenschaften für die Umwelt: das Produkt erfüllt nicht die Bewertungskriterien nach Verordnung ((EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2017/2100, (EU) 2018/605).

13. Hinweise zur Entsorgung

Das Material sollte möglichst durch Recycling zurückgewonnen werden.
Das gelieferte Produkt ist nicht als Sondermüll gemäß Kommissionbescheid 2000/532/EG und 2001/118/EG eingestuft. Abfälle und Rückstände dieses Materials sollten gemäß den geltenden Vorschriften und den einschlägigen Regelungen der Abfallbeseitigungsbehörden entsorgt werden.

14. Angaben zum Transport

UN no.	Keine.
IMDG-Kode:	Nicht klassifizierungspflichtig
ICAO/IATA:	Nicht klassifizierungspflichtig
ADR/RID:	Nicht klassifizierungspflichtig

15. Vorschriften

Eine Stoffbewertung (CSA) nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) wurde durchgeführt.

Das vorliegende Datenblatt wurde gemäß folgender Verordnung und Richtlinie angefertigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (AwSV):

WGK 0 (nwg), Kennnummer 849

Das Produkt weist keine dispergierenden oder emulgierenden Eigenschaften auf.

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510):

Lagerklasse (LGK): 13 (nicht brennbare Feststoffe)

16. Sonstige Angaben

Laut Kapitel 1.5.2 des Global Harmonisierten Systems der vereinten Nationen zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (UN-GHS) und Artikel 58 (2)(a) bzw. Artikel 59 (2)(b) der CLP-Verordnung ((EG) Nr. 1272/2008), welche REACH Artikel 31(1) ersetzen, müssen Sicherheitsdatenblätter (SDS) nur für Stoffe und Stoffgemische erstellt werden, die die harmonisierten Einstufungskriterien für physikalische Gefahren als auch für Gefahren für die menschliche Gesundheit und Umwelt erfüllen. Da dieses Produkt die Einstufungskriterien nicht erfüllt, ist ein Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2020/878 nicht erforderlich. Um dennoch relevante Informationen bezüglich Umwelt, Gesundheit und Sicherheit zu vermitteln, wurden diese Produktsicherheitsinformationen (PSI) erstellt.

Laut REACH Artikel 31(7) müssen relevante Expositionsszenarien aus dem Stoffsicherheitsbericht (CSR) dem Sicherheitsdatenblatt (SDS) als Anlage beigefügt werden. Laut REACH Anhang I, Kapitel 0 (Einleitung), Unterkapitel 0.6, Punkt 4 und 5, sind Expositionsszenarien jedoch nur für Gefahrstoffe erforderlich. Da dieses Produkt nicht als Gefahrstoff nach der CLP-Verordnung klassifiziert ist, besteht auch keine Notwendigkeit zur Erstellung eines Expositionsszenarios.

Literaturverweise sind auf Anfrage beim Hersteller erhältlich.

Rev 01: neue bedrijfsinformatie (paragraaf 1)